

Personalvorlage

Beratungsgegenstand:
Einstellung einer Systemischen Beraterin / eines Systemischen Beraters für das Projekt Systemische Beratung von Familien - Stellenausschreibung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Personal- und Organisationsamt	23.09.2019	PV/080/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	21.10.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“ verfolgt die saarländische Landesregierung das Ziel, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Langzeitarbeitslosen Menschen soll durch gezielte Förderung die Möglichkeit gegeben werden, den Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Hierzu sieht das Landesprogramm folgende fünf Förderschwerpunkte vor:

1. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach § 16 e SGB III,
2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH),
3. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II plus ergänzender Aktivierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (AGH plus),
4. Bundesprogramm Bürgerarbeit,
5. Neue Konzepte der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit § 16 SGB II.

In dem „Förderrahmen“ zum Landesprogramm werden diese Förderschwerpunkte näher erläutert. Ziffer 2.5 des Förderrahmens betrifft die systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB-II-Leistungen. Schwerpunkt dieses Förderinstruments ist nicht die einzelfallbezogene Beratung von Langzeitarbeitslosen sondern die „Ermittlung von Handlungspotentialen und Ressourcen einer sozialen Gemeinschaft“. Dabei sollen die „Ziele und Ressourcen des Familiensystems“ mit einbezogen werden. „Das Ziel besteht darin, aufbauend auf der Selbsterkenntnis und Eigenmotivation der gesamten Familie Hilfen anzubieten“. An die berufliche Qualifikation der Berater/-innen werden hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen „mehrdimensionale Problem- und Situationsanalysen“ erstellen, über ein „breites methodisch-didaktisches Wissensspektrum“ verfügen, die verfügbaren Maßnahmen und Instrumente der Arbeits- und Familienförderung kennen. Deshalb kommen für das Projekt nur Berater/-innen in Frage, die eine Qualifizierung im Bereich der Familientherapie und/oder Supervision sowie in der Anwendung von systemischem Coaching und/oder systemischer Beratung abgeschlossen haben.

Beim Jobcenter Merzig-Wadern soll entsprechend den Zielsetzungen in Ziffer 2.5 des Förderrahmens das Projekt „Systemische Beratung von Familien“ für die Dauer von zwei Jahre durchgeführt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, eine systemische Beraterin / einen systemischen Berater befristet für zwei Jahre beim Jobcenter einzustellen.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigung eines Beraters / einer Beraterin können durch einen Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von bis zu 60.000 Euro/Jahr weitgehend gedeckt werden. Die Beschäftigung einer Fachkraft in EG S 12 Stufe 3 TVöD würde zu Personalaufwendungen von ca. 63.000 Euro/Jahr führen.

Es wird vorgeschlagen, die Projektstelle einer systemischen Beraterin / eines systemischen Beraters mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD befristet für zwei Jahre öffentlich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Stellenausschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle einer systemischen Beraterin / eines systemischen Beraters mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD befristet für zwei Jahre öffentlich auszuschreiben.